

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Badischer Beobachter. 1863-1935  
1901**

74 (31.3.1901) 2. Blatt

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierfährlich 2 M. 60 Pfz. monatlich 35 Pfz., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt, durch die Post bezogen vierfährlich 3 M. 25 Pfz., mit Belegelb 3 M. 65 Pfz.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

# Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:  
Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt  
„Sterne und Blumen“.

Post-Zeitung-Nr. 798.

Telephon-Anschluß-Nr. 535.

Anzeigen: Die sechspäfige Zeitung oder deren Raum 20 Pfz.  
Reklamen 50 Pfz. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt.  
Annoncen nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Büro zu.

Redaktion und Expedition:  
Käferstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

Nr. 74. 2. Blatt.

Sonntag, den 31. März

1901.

## ■ Pflichten des Handwerkslehrlings.

Da mit dem 1. April d. J. die Bestimmungen des Handwerksvertrages vom Jahre 1897 bezüglich der Lehrerfortbildung in Kraft treten und damit den Handwerksmeistern sowie deren Innungen besondere Aufgaben auf diesem Gebiet erwachsen, dürfte es angebracht sein, auch aus die dem Lehrling aus dem Lehrverhältnis entwiegenden Pflichten hinzuzuwiesen.

Es kommen hier in Betracht einmal Pflichten des Lehrlings beim Antritt des Lehrverhältnisses.

Zunächst muss nur der Vertrag bzw. sein Vater oder Vormund nach Ablauf einer Probezeit, welche mindestens vier Wochen, höchstens drei Monate betragen soll, mit dem Lehrherrn einen schriftlichen Lehrvertrag abschließen. Gehört der Lehrherr einer Innung an, so muss der Lehrvertrag höchstens vor der Innung geschult werden, oder die wenigen binnen vierzehn Tagen eine Abschrift ausgetauscht werden. Bei vorgelegter Beendigung des Lehrverhältnisses kann sowohl vom Lehrherrn wie vom Lehrling ein Anpruch auf Entschädigung nur dann gestellt gemacht werden, wenn der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen war. Bezüglich seines Innangs muss der Lehrvertrag enthalten: die Bezeichnung des Gewerbes, in welchem die Ausbildung erfolgen soll, Angaben über die Dauer der Lehrzeit, Angaben über die gegenwärtigen Leistungen (Kost, Versorgung, Kleidung, Lehrgeld) sowie die gelehrten und sionigen Voraussetzungen, unter welchen eine einseitige Auflösung des Vertrages zulässig ist.

Während der Dauer des Lehrverhältnisses soll der Lehrling vor Allem seine kürzliche Pflichten treuen erfüllen. Der Lehrherr muss deshalb dem Lehrling die erforderliche Zeit gewähren, um seinen religiösen Pflichten nachkommen zu können. Sodann ist er verpflichtet, ja er kann sogar durch die Innung davon verpflichtet werden, den Kirchenbesuch des Lehrlings zu überwachen. Der Lehrherr ist ferner der väterlichen Zustand des Lehrherrn unterworfen, diesem wie demjenigen, der an seiner Stelle die Ausbildung zu leiten hat, zur Vollständigkeit, Treue, zu Fleiß und anständigem Vertragen verpflichtet. Er kann sofort entlassen werden, wenn er sich eines Diebstahls, einer Unterstüzung, eines Vertrugs, einer Sachbeschädigung oder eines liederlichen Lebenswandels schuldig macht, weiter, wenn er sich Thäuschungen oder grober Beleidigungen gegen seinen Lehrherrn oder dessen Angehörige zu Schulden kommen lässt; sodann wenn er Familiengesetze seines Lehrherrn oder Vorgesetzten zu Handlungen wider Gesetz und guten Sitten verleiht, oder solche Handlungen mit diesen begreift. Endlich begründet wiederholte Pflichtverletzung sowie Vernachlässigung des Vertrages der Fortbildungs- oder Fachschule die sofortige Entlassung. Der entlaufenen Lehrling kann auch zur Zahlung einer Entschädigung verurteilt werden. Entlässt er, so kann der Lehrherr ihn durch die Polizei zurückführen lassen oder ihn entlassen und gleichzeitig eine größere Entschädigung verlangen. Dem Lehrherrn steht nach § 127a der G.O. auch das Rücktrittsrecht an seinem Lehrling zu ohne Rücksicht auf dessen Alter, wenn er sich gegen die vorstehenden Bestimmungen verfehlt; übermäßige und unzuständige Füchtigung ist jedoch verboten.

Der Umstand, daß nach dem neuen Handwerksvertrag der Meister auf die Ausbildung des Lehrlings besondere Sorgfalt verwenden muss, legt andererseits dem Lehrherrn besondere gesetzliche Pflichten auf. Zu diesem Zweck ist er gehalten, den im Lehrvertrag feststehenden Arbeitsverpflichtungen nachzukommen, und darf die Arbeit nicht vor Beendigung der Lehrzeit, überhaupt

nicht unbefugter Weise verlassen. Andernfalls kann er oder sein gesetzlicher Vertreter dafür mit Strafen belegt werden. Er soll sich bestreben, die in seinem Gewerbe üblichen Arbeiten zu erlernen — der Lehrherr ist nach § 127 verpflichtet, ihm darin zu unterweisen — im Besonderen sich auch Kenntnisse vertraufen über den Werth, die Beschaffung, Aufbewahrung und Behandlung der zu verarbeitenden Rohmaterialien. Dies soll nach § 131 b einem Gegenstand der Gesellenprüfung bilden.

Besonders wichtig ist die Pflicht der geistigen Fortbildung für den Lehrling. Der Konkurrenzdruck mit der Großindustrie kann das Handwerk nämlich nur durchzähmen auf dem Wege immer größerer Berufskommunikation der Leistungsfähigkeit. Eine solche ist nicht möglich ohne erweitertes Wissen. Darin ist man so heute eingang, daß die Volksbildung allein dem Handwerkerstand die nötige geistige Bildung noch nicht vermittelt; der Lehrling muss sich also fortbilden und zwar zunächst in allgemeinen Fortbildungsschulen; in diesen muss er seine Kenntnisse in der Religion, im Rechnen, im Deutschen festsetzen und erweitern; insbesondere muss er sich die Kenntnisse der Buch- und Rechnungsfähigkeit aneignen. Eine weitere Bildung sollten ihm vermittelte Fachschulen; diese haben in Verbindung mit Fachbibliotheken, Sammlungen von Zeichnungen und Mustern, Ausstellungen usw. die Aufgabe, die besonderen Fachkenntnisse beizubringen, welche die Werkstatt und auch die allgemeine Fortbildungsschule nicht bieten kann; von Allem die begehrten und strebamer Kenntnisse unter den Lehrlingen können die Fach Schule sicher entnehmen. Praktisch wird es sich empfehlen, womöglich dem Besitzer der allgemeinen Fortbildungsschule einen Fachschulunterricht anzubieten. Dieartige Fortbildungss- und Fachschulen sind eingerichtet von Staat oder von den Gemeinden, in beschränktem Maße auch von Innungen oder Vereinen. Der § 120 verpflichtet nun die Gewerbetreibenden, ihren Arbeitern unter achtzehn Jahren die nötige Zeit zum Besuch der Fortbildungss- und Fachschule zu gewähren; zu wahrnehmende können nach § 150, Abs. 1 bestraft werden. Nach § 127a ist der Lehrherr sogar verpflichtet, seinen Lehrling zum Besuch der Fortbildungsschule anzuhalten; die Innung soll ebenfalls darüber wachen; der Lehrherr, welcher den Besuch der Fortbildungsschule vernachlässigt, kann vor der Beendigung des Lehrzeit entlassen werden (§ 127b). Zeugnisse über den Besuch der Fortbildungss- und Fachschule müssen eventuell bei der Gesellenprüfung vorgelegt werden. Nach § 131 b kann die Prüfungsordnung bei der Gesellenprüfung auch eine Prüfung in der Buch- und Rechnungsfähigkeit sowie eine Prüfung in der Fertigkeiten sowie Vernachlässigung des Vertrages des Fortbildungss- oder Fachschule die sofortige Entlassung. Der entlaufenen Lehrling kann auch zur Zahlung einer Entschädigung verurteilt werden. Entlässt er, so kann der Lehrherr ihn durch die Polizei zurückführen lassen oder ihn entlassen und gleichzeitig eine größere Entschädigung verlangen. Dem Lehrherrn steht nach § 127a der G.O. auch das Rücktrittsrecht an seinem Lehrling zu ohne Rücksicht auf dessen Alter, wenn er sich gegen die vorstehenden Bestimmungen verfehlt; übermäßige und unzuständige Füchtigung ist jedoch verboten.

Beim Austritt aus dem Lehrverhältnis hat der Lehrling endlich die Pflicht, sich von seinem Lehrherrn ein Zeugnis der Erziehung, und Alten fiel ein Gedenkgewicht von der Brust. Inzwischen ließ sich der Reisende seinen Koffer und seine Decke bringen und verschwand, nachdem er den jeweiligen Geschäftsstätten guten Abend gewünscht. „Na, den Pariser haben wir gut reingekleidet“, sagte der Wirt, und die Hände rieben. Doch nach fünf Minuten der lebhaftesten Freude verschloss sich sein Gesicht. Er hatte sich plötzlich erinnert, daß er eine Wahlzeit bei der Bereitung verpasst, daß er eine Wahlzeit bei der Bereitung verpasst. Schnell wandte er sich an seine Frau und sagte zu ihr: „Lauf' ihm schnell nach, Adele, und verlange noch einen Frank 80!“ Adele läuft wie eine Wahnsinnige und fahrt den Reisenden gerade in dem Augenblick ab, da er in ein Stoupe steigen will. „Mein Herr, mein Herr!“ sagte sie atemlos, „wir haben das Frühstück von heute Morgen vergessen.“ „Schön pfiffig der Stationsvorsteher, und der Zug fährt sich in Bewegung. „Ach, meine brave Frau,“ rief der Fremde, „neben Sie es mir nicht über, wie viel habe ich Ihnen denn zu zahlen?“ „Einen Frank 80 Centimes!“ Nun sah der Reisende in seine Westentasche, holte eine falsche Münze heraus, warf sie auf den Perron und rief: „Geben Sie den Rest dem Dienstmädchen!“ Als Adele nach Hause kam, trug ihr Gesicht den Stempel tieffester Niedergeschlagenheit. „Ach mein armer Freund,“ sagte sie zu ihrem Mann, „er hat es mir wiedergegeben.“ „Wiedergegeben?“ Nun erzählte sie, wie sie es hatte zurücknehmen müssen. Seitdem ist das falsche Geldstück wieder in Verkehr gebracht worden, doch nie hat es die Grenzen der Gemeinde verlassen, und man hat deshalb beschlossen, es dem Lokalmuseum einzuerleben.

Lehrlingen sowie zur Ablegung der Meisterprüfung erst durch fünfjährige Selbstständige Ausübung seines Fachs erwerben. Darum sollen auch die Innungen und Lehrherren den Lehrling zur Ablegung der Meisterprüfung anhalten. Der Prüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung auf dem Lehrzeugnis oder Lehrbriefe zu beurkunden. Jeder Lehrling sollte es deshalb als eine Ehrenpflicht betrachten, diese Prüfung mit Erfolg zu bestehen, um zu diesem Zwecke seine Lebhaftigkeit gut auszunehmen. Von der treuen Erfüllung der im Vorstehenden genannten Pflichten seitens des Handwerkslehrlings wird es in hohem Maße abhängen, wie sich seine Ausbildung sowie seine ganze Zukunft gestaltet. Durch eine solche ist es bereits dem Lehrer möglich, daß seinen Teil mitzuwirken an der Gestaltung der Verhältnisse im Handwerk und damit nicht allein sich selbst, sondern dem ganzen Handwerkstand und der Gesellschaft am überhaupt zu richten.

## \* Krieg in Südafrika.

Die deutschen Bureaux in München teilen mit: „Nachrichten von den Kriegsgefangenen Bureaux sind Ende Februar und Anfang März aus St. Helena, Ceylon und Südafrika eingetroffen. Der Senator lädt keine Mitteilungen über den Gefangenenzustand der Gefangenen zu. In Ceylon waren bis Mitte Februar etwas über 5000 Gefangene. Auf St. Helena war ihre Anzahl auf 4600 gestiegen, die man in zwei Lagern, Deadwoodcamp und Broadbottomcamp, untergebracht hatte. Sehr beachtend ist es, daß die Armen, trotz mangelhafter Lehrlinge, sofort Schulen einrichteten. In Deadwoodcamp dienen hierzu ein großes Bett und zwei von den Schülern errichtete Hütten, wobei 400 kriegsgefangene Knaben als Lehrer unterrichtet werden. In anderen Lagern erhalten knapp Lehrerunterricht an 250 Knaben. Der Schulbesuch nimmt aber fortwährend zu, so daß weitere Räume benötigt werden müssen. Das Stilllegen und der Mangel an Bewegung äußern auf Körper und Geist einen schlechten Einfluß, dem man durch fleische Leibesübungen thunlich zu wehren trachtet. Beängstigend ist in Deadwoodcamp der Wassermangel, der sogar tägliche Waschungen verbietet. An zweitmäßiger Kleidung und Schuhwerk herrscht drückende Noth, da man nichts haben kann und das Klima sehr unbeständig ist. Die in Guyana eingekerkerten Dr. v. Houtum und Dr. Postmar bitten in ihren letzten Briefen um stärkende Mittel für Reconstruction, Frau Koopmans de Wet in Kapstadt um wichtige Nahrungsmitte für Frauen und Kinder. Auch im Diazolancamp (Ceylon), wo die allergrößte Dürftigkeit herrscht, ist mit den armelosen Häftlingen so gleich eine Schule eingerichtet worden. Leider können wegen Raumangst nur 200 von den weit zahlreicheren Schülern am Unterricht teilnehmen. Die Gefangenenzustand der Offiziere und Mannschaften sind ungeheuer und es müssen Maßregeln ergriffen werden, um nie wieder frische Truppen in's Feld zu stellen, damit die Gewideten heimgelangt werden können. Die Regierung hat versprochen, 30,000 Mann frische Truppen zu senden, aber mit diesen kann das Ende des Krieges nicht herbeigeführt werden — es müssen mindestens 50,000 Mann sein. Jedenfalls müssen Offiziere und Mannschaften beständig eretzt werden. Sofort kann der Krieg noch Jahre lang dauern.“

Was es z. B. im Burenkrieg steht, schildert die „Times“ nach Telegrammen ihrer Berichterstatter, wie weiter: „Frankl. B. entnehmen, in folgender Weise: „Die militärischen Operationen haben bis jetzt noch nicht zu einer sozialen Pacification des Landes geführt, daß eine Civilverwaltung eingerichtet werden könnte. Die Methoden, die Eisenbahnen aufrecht zu erhalten und von der Bahn Strafexpeditionen auszuhören, hat die erhofften Wirkungen nicht gehabt, und man muß daher zu dem ursprünglichen Plan der Eroberung von Distrikten zurückkehren. Dazu bedarf es aber Soldaten, Geld und Zeit. Das Land muss, wie dies auf der militärischen Linie Bloemfontein-Durban der Fall ist, mit militärischen Centren „gelockt“ werden, einerseits um die Zusammenkunft kämpfender Buren zu verhindern, andererseits um den friedlichen Buren Saug zu gewähren, denn die Ansammlung derselben in Lagern kann nur ein zeitweiliges Mittel sein. Fliehende Kolonisten werden dann nicht mehr an die Eisenbahnen gebunden sein. Die jüngsten Operationen haben die Kolonie von den Einwohnern befreit und ihre Schwäche zeigt sich in der „Insolenz“ ihrer Forderungen. Je öfter die Verhandlungen abgebrochen werden, desto mehr Ursache werden die Engländer haben, sich Glück zu wünschen. Fried kann nur auf bedingungslose Übergabe der Buren geführt werden. Es muss ihnen klar gemacht werden, daß, wenn sie den Krieg noch zwei Jahre fortführen wollen, England im Stande ist, dies wenn nötig Jahrzehnte lang zu tun. Vereinzelt ist es, daß die Armen, trotz mangelhafter Lehrlinge, sofort Schulen einrichteten. In Deadwoodcamp dienen hierzu ein großes Bett und zwei von den Schülern errichtete Hütten, wobei 400 kriegsgefangene Knaben als Lehrer unterrichtet werden. In anderen Lagern erhalten knapp Lehrerunterricht an 250 Knaben. Der Schulbesuch nimmt aber fortwährend zu, so daß weitere Räume benötigt werden müssen. Das Stilllegen und der Mangel an Bewegung äußern auf Körper und Geist einen schlechten Einfluß, dem man durch fleische Leibesübungen thunlich zu wehren trachtet. Beängstigend ist in Deadwoodcamp der Wassermangel, der sogar tägliche Waschungen verbietet. An zweitmäßiger Kleidung und Schuhwerk herrscht drückende Noth, da man nichts haben kann und das Klima sehr unbeständig ist. Die in Guyana eingekerkerten Dr. v. Houtum und Dr. Postmar bitten in ihren letzten Briefen um stärkende Mittel für Reconstruction, Frau Koopmans de Wet in Kapstadt um wichtige Nahrungsmitte für Frauen und Kinder. Auch im Diazolancamp (Ceylon), wo die allergrößte Dürftigkeit herrscht, ist mit den armelosen Häftlingen so gleich eine Schule eingerichtet worden. Leider können wegen Raumangst nur 200 von den weit zahlreicheren Schülern am Unterricht teilnehmen. Die Gefangenenzustand der Offiziere und Mannschaften sind ungeheuer und es müssen Maßregeln ergriffen werden, um nie wieder frische Truppen in's Feld zu stellen, damit die Gewideten heimgelangt werden können. Die Regierung hat versprochen, 30,000 Mann frische Truppen zu senden, aber mit diesen kann das Ende des Krieges nicht herbeigeführt werden — es müssen mindestens 50,000 Mann sein. Jedenfalls müssen Offiziere und Mannschaften beständig eretzt werden. Sofort kann der Krieg noch Jahre lang dauern.“

Berdienst der großen Telephonwerke Mix u. Genest Berlin ist, welcher dieses lebhafte Interesse in Anspruch nimmt.

Zweitens aber bedient die vorzüglichsten lautsprechenden Mikrofone und Telephones, die man neuendrängt zu Wasser und zu Lande als Kommando-Apparate zu verwerten hofft, wesentliche Fortschritte, die gerade unseres Vaterlande zu Gunsten kommen. Kling Heinrich von Preußen lädt sich vor Kurzem in Kiel diese Erfindungen vorführen, die auch von dem ganzen Seeoffizier-Korps der Division begutachtet wurden. Zu derselben Zeit widmet auch der Chef unserer Verkehrstruppen, Generalleutnant von Rothe, der Angelegenheit lebhafte Interesse und befahl eine Vorführung beim ersten Telegraphen-Bataillon in Berlin. Darauf durfte es vielleicht auch durchzuführen sein, daß dieser Tage von Seiten des Coblenzer Telegraphen-Bataillons Nr. 3 ein Vortrag über diesen Gegenstand veranstaltet wurde. Demselben wohnten der Oberbefehlshaber General Erb großherzog von Baden und das ganze Offizier-Korps der dortigen Garnison.

In eingehender Weise schilderte Oberleutnant Möller vom 3. Telegraphen-Bataillon den verjammelten hohen Offizieren die wissenschaftlichen Grundlagen und praktischen Zwecke dieser Erfindung.

Der Telephonograph, der auf der Pariser Weltausstellung von dem „Main“ und anderen Blättern als „Clou“ bezeichnet wurde, enthält eine mit Stahldraht bewickelte Trommel, auf die Ferngespräche aufgeschrieben werden können. Dieselben können dann beliebig oft abgehört und event. momentan wieder ausgelöscht werden. Noch zu manchen anderen wertvollen Anwendungen gibt das magnetophonographische Prinzip Anlaß: u. a. kann man verhindern eines Multiplexors ein und dieselbe Nachricht gleichzeitig in hunderte von Telephonlinien entsenden.

Wenn diese Erfindungen erst in der nächsten Zukunft dem Verkehr dienstbar sein werden, so liegt in den lautprechenden Mikrofonen der Reichspostverwaltung eine Erfindung vor, die bereits in dem weitesten Umfang in die Praxis der Telephonie eingedrungen ist. Es sind bereits 130,000 Telephones Mix u. Genest von Seiten des Reichs für die Ausbildung der Telephonstationen zusammen, eine Zahl, die bei einer Gesamtzahl von über 200,000 Apparaten unseres Staatsnetzes beträgt.

## Betrogene Betrüger.

Stück aus einer französischen Steinstadt.

Der Schrein herrsche unter den 75 Einwohnern von Belmont-le-Château (Département Marne-et-Garonne). Doch man berührt sich! Stein Streit hatte diesen Schrein hervorgerufen, sein willküriges Töten war entlohen, sein Einbruchsdiebstahl war in den Gegend zu verzeichnen.

Rein, der Schrein herrsche in Belmont aus einer ganz besonderen Ursache; man hatte bemerkt, daß ein falsches Zweifrankstück im Umlauf war, Niemand wußte, wobei es gekommen, noch wer es gebracht. Mehr bedurfte es nicht, um im Herzen aller dieser brauen Leute ein dumfes Misstrauen zu erwecken, und alle demütigen füllten das Falschgeld mit zitterndem Eifer gegenüber.

Der Letzte, der es empfing, unterließ es aus guten Gründen, sich dessen zu rühmen, und wartete auf die glückliche Gelegenheit, sich seiner zu entledigen.

Der Altmühlrat, der sich mit der Angelegenheit ebenfalls beschäftigte, forderte die Einwohner der Gemeinde eifrig auf, es dem ersten Handelsreisenden, der erscheinen würde, zuzugeben.

Diesen Auserwählten ließ nicht lange auf sich warten. Er stieg in Wirtshaus zum „Weißen Pferd“ ab, und er konnte es gar nicht besser treffen, denn der Wirt des Gothauses war zu dieser Zeit gerade der Besitzer der faulnigen Miliz.

Man kann sich denken, daß an diesem Abend ganz Belmont in das Gastzimmer der Herberge strömte, um die falsche Münze herauszuholen, was sie auf den Perron und rief: „Geben Sie den Rest dem Dienstmädchen!“

Als Adele nach Hause kam, trug ihr Gesicht den Stempel tieffester Niedergeschlagenheit.

„Ach mein armer Freund,“ sagte sie zu ihrem Mann, „er hat es mir wiedergegeben.“

„Wiedergegeben?“

Nun erzählte sie, wie sie es hatte zurücknehmen müssen. Seitdem ist das falsche Geldstück wieder in Verkehr gebracht worden, doch nie hat es die Grenzen der Gemeinde verlassen, und man hat deshalb beschlossen, es dem Lokalmuseum einzuerleben.

Aber gewiß . . .

Der Reisende nahm vertraulich das falsche Stück und siegte es in die Tasche.

Diese Thatache entlockte der ganzen Versammlung einen Seufzer der Erleichterung, und Alten fiel ein Gedenkgewicht von der Brust.

Zugewichen ließ sich der Reisende seinen Koffer und seine Decke bringen und verschwand, nachdem er den jeweiligen Geschäftsstätten guten Abend gewünscht.

„Na, den Pariser haben wir gut reingekleidet,“ sagte der Wirt, und die Hände rieben.

Doch nach fünf Minuten der lebhaftesten Freude verschloss sich sein Gesicht. Er hatte sich plötzlich erinnert, daß er eine Wahlzeit bei der Bereitung verpasst, daß er eine Wahlzeit bei der Bereitung verpasst.

Schnell wandte er sich an seine Frau und sagte zu ihr:

„Lauf' ihm schnell nach, Adele, und verlange noch einen Frank 80!“

Adele läuft wie eine Wahnsinnige und fahrt den Reisenden gerade in dem Augenblick ab, da er in ein Stoupe steigen will.

„Mein Herr, mein Herr!“ sagte sie atemlos, „wir haben das Frühstück von heute Morgen vergessen.“

„Schön pfiffig der Stationsvorsteher, und der Zug fährt sich in Bewegung.

„Ach, meine brave Frau,“ rief der Fremde, „neben Sie es mir nicht über, wie viel habe ich Ihnen denn zu zahlen?“





Wer zur Unterhaltung d. Hungersnot in Indien und ihrer Folgen für die katholischen Missionen  
1 Mark  
oder mehr an die Expedition des Blattes ein sendet, erhält als Quittung eine höchst interessante und mehrfach  
Missions-Ansichtskarte direkt aus Indien zugestellt.  
Fr. Paulus, C. M. S. Fr.,  
Missions-Professor,  
Paderborn.



Ziegenlederhandschuhe  
für Damen und Herren, in  
schwarz und farbig.

**Handschuhe**  
für Konfirmanden und Com-  
munitanten  
in schwarz und weiß,  
sowie Cravatten und Hosen-  
träger in großer Auswahl zu  
billigen Preisen  
empfiehlt das

Tyroler Handschuh- und  
Cravattengeschäft  
Kaiserstraße 215,  
Eingang Karlstraße gegenüber der  
neuen Post.

NB. **Gewaschen**,  
tadellos und schön, werden alle  
Sorten Handschuhe, auch  
Militär-Handschuhe, auch  
werden lange Ball-Hand-  
schuhe in kürzester Frist neu  
angelegt.

Ich  
empfehle  
mein bestortetes Lager  
in  
Leinen,  
Halbleinen,  
Cretonnes,  
Hemdentuchen,  
Handtuchstoffen,  
Tischzeug und  
Servietten  
von nur prima Qualitäten zu  
billigen Preisen.

**Franz Tauer,**  
Kaiserstraße 185.

Tapeten- und Tapetenjergeschäft  
**Th. Schupp**  
(Sebastian München),  
63 Jähringerstraße 63,  
nächst der Kreuzstraße,  
empfiehlt Tapeten in reichhaltiger Aus-  
wahl von 18 Pfg. an bis zu den besten  
modernen Sachen.  
Billige Bordurenkreise.  
Bestellager von 1 bis 15 Rollen, theilweise unter  
Anfahrspreisen.

Auglich empfiehlt ich mich für  
Zimmerläpizer, Polster- und  
Dekorationsarbeiten  
bei landberz, gediegener Arbeit und streng  
reellen, seiden Preisen.

Kerzen und Rosenkränze  
für Erstcommunicanten  
empfiehlt  
Friedrich Zirk, Schützenstr. 46.

Letzte Verlegung auf 10. April.

**III. Bad. Rothe Kreuz-Geld-Lotterie.**  
Es kommen bestimmt zur Anspielung **M. 50,000.**  
Hauptgewinne zu M. 20,000, 10,000 u. s. v.  
Nur daar ohne Abzug 1760 Tresser auf nur 60,000 Losse. — Losse à 2 M.  
und 11 Stück zu 20 M. (Worte und Wiss. 20 Pf.) zu kaufen beim  
Generalvertrieb **Franz Pecher**, Karlsruhe,  
Hauptagentur **Carl Götz**, Hebelstrasse 11/15, Karlsruhe.

**P**hotographische Apparate  
und alles Zubehör in reichster Auswahl.  
**P Alb. Glock & Cie.**  
KARLSRUHE.  
Gegründet 1861. Telefon 51.

**Uhren** (Schweizer  
Fabrikat)  
für  
Erstcommunicantengeschenke  
zu  
jedem annehmbaren Gebot.  
— Garantie für gutes Gehen 3 Jahre. —

**H. Reudter, Juwelier,**  
Kaiserstraße 203.

**Communicanten-Hüte**   
in jeder Preislage.  
**A. Lindenlaub,**  
Hut- u. Mützenmagazin,  
Kaiserstrasse 191.

**Neu eröffnet!**  
**Karlsruher Spiegel-Bazar.**  
Stannend billig! Stannend billig!  
**Spiegel** in allen Größen in bester Qualität zu noch nie dagewesenen  
Preisen.  
Ausstellung: Kreuzstraße- und Markgrafenstraße-Ecke,  
Geschäft: Markgrafenstraße 38, am Eidespfahl.  
**A. Jägel,** Bilderrahmengeschäft  
und Kunstdelikatessen.

**Grund & Oehmichen,**  
Waldstraße 26.  
Telephon 1036.

Telephon- und Telegraphen-Anlagen  
jeder Art und Ausdehnung.  
Präzisions-Werkstätten für wissenschaftliche Instrumente.  
Ausführung von Patenten. Prima-Referenzen.

Namhafte Ersparnis im Haushalt erzielt die Hausfrau mit  
**Maggi** zum Würzen der Suppen, Saucen,  
Gemüse etc., indem sie vorhandene Fleischbrühe  
mit Wasser verdünnt und nach dem Anrichten  
etwas Maggi zum Würzen zusetzt. Zu haben in  
Fläschchen von 35 Pfg. an bei  
Franz Oesterle, Blumenstrasse 21.  
Ebenso empfehlenswert sind Maggi's Suppenwürfel à 10 Pfg., sowie  
Maggi's Bouillon-Kapseln à 12 und 16 Pfg.

**Möbel** auf Zum Wohnungswchsel empfiehlt ich  
in größter Auswahl  
Möbel, Betten und Polsterwaren,  
in eigener Werkstatt gearbeitet.  
**für Brautleute** günstigste Gelegenheit zum Einkauf  
**Complett-Ausstattungen** in allen Preislagen  
auf Theilzahlung  
zu billigsten Preisen bei reisster Bedienung.  
Ferner:  
Herren- und Damen-Confection.  
Manufactur- und Weißwaren.  
Anzahlung ein kleiner Theil.  
Bequemste Abzahlung.

**Credit,** auf **M. Tannenbaum**, Kreuzstraße 16.

# Unsere reich sortirte Oster-Ausstellung

empfehlen wir zu zahlreichem Besuch.  
**Ebersberger & Rees,**  
Kronenstraße 48. Conditoreiwaarenfabrik. Kronenstraße 48.

Palmsonntag ist unser Laden ausnahmsweise geöffnet.  
Karfreitag, Ostermontag, Ostermontag und die  
folgenden Sonntage bleibt wieder geschlossen.

**W. Kern, Schirmfabrik,**  
Kaiserstraße 139, Ecke Marktplatz.

**Saison-Neuheit 1901.** Große Auswahl  
in eleganten Sonnenschirmen,  
sowie echte Wiener Neuheiten.

Halbseidene Sonnenschirme, schwarz und farbig, von 2,50 Mark an.  
Stosse zum Überziehen in allen Preislagen und Genres.  
Auch werden Schirme nach Wunsch schnellstens angefertigt.

**W. Kern, Schirmfabrik,**  
Kaiserstraße 139, Ecke Marktplatz.

## Karlsruher Colosseum.

**Täglich Theater Varieté.** Kassen-Eröffnung 7 Uhr.  
Anfang 8 Uhr. Jeden Sonn- und Feiertag 2 Vorstellungen.  
Anfang 4 und 8 Uhr. — Alle 14 Tage neues Programm.

**Sparkochherde** für Hotels, Restaurants, Ausläden und Private empfiehlt **Karl Ehreiser, Karlsruhe,** Herdfabrik. Grossh. Hoflieferant. Illustrierte Preisliste gratis. Viehprämiiert. Mit Staats- und goldenen Medaillen.

**Bevor** Sie eine Uhr kaufen, besuchen Sie günstig  
mein reichhaltiges Lager in  
**Uhren jeder Art.** Fr. Buhlinger, Uhrmacher,  
Kronenstraße 49.

**Möbelfabrik und Lager** von Pottiez Schröff, Werderstraße 57.

empfiehlt sein großes Lager in allen Sorten Staken- und Polstermöbeln, Betten, Spiegeln, Stühlen, Bettfedern u. c. Sinföge eigener Fabrikation und großer, vortheilhaftester Einfüllung, streng und billig.

Complett-Ausstattern in jeder Preislage finden besondere Be rücksichtigung.

Ansucht gerne gestattet.

Theilzahlung nach Übereinkunft.

Anfertigen von Polstermöbeln bei billiger Preise.

**Sämtliche Kindernährmittel** in stets frischer Ware empfiehlt Julius Dehn Nachfolger, Drogerie, Jähringerstraße 55.

Sonstige ab täglich frische selbstgewässerte Stockfische

beste Qualität, bläulichweiß, empfiehlt Wilh. Wiessner, Marienstraße 9.

**Buchbinderlehrling** kann sofort unter günstigen Bedingungen

und bei sofortiger Bezahlung eintreten bei

**B. Albert Tenski,** Ecke Markgrafen- und Kreuzstraße.

## Bekanntmachung.

### Drei-prozentige Deutsche Reichs-Anleihe von 1901.

Von der auf Grund gesetzlicher Ermächtigung jetzt seitens des Reichs-Finanzverwaltung auszugebenden Reichsanleihe haben die Reichsbank, die General-Direktion der Seehandlungs-Societät und folgende Firmen: Bank für Handel und Industrie, Berliner Bank, Berliner Handelsgesellschaft, S. Bleichröder, Breslauer Diskonto-Bank, Commerz- und Disconto-Bank, Delbrück, Leo & Co., Deutsche Bank, Deutsche Genossenschafts-Bank von Soergel, Parrissus & Co., Direktion der Diskonto-Gesellschaft, Dresdner Bank, F. W. Krause & Co., Bankgeschäft, Mendelssohn & Co., Mitteldeutsche Creditbank, Nationalbank für Deutschland, A. Schaffhausen'scher Bankverein, Robert Warshauer & Co., sämtlich in Berlin, sowie Sal. Oppenheim Jr. in Köln, A. von Rothchild & Söhne, Jakob H. S. Stern und Lazarus Sperber-Gülfen in Frankfurt a. M., Norddeutsche Bank in Hamburg, Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München, Königliche Hauptbank in Nürnberg und Württembergische Vereinsbank in Stuttgart den Nennbetrag von

#### Dreihundert Millionen Mark

übernommen und legen dieselben unter den nachstehenden Bedingungen hiermit zur öffentlichen Bezeichnung auf. Die Anleihe wird mit drei vom Hundert jährlich verzinst, die Zinsen werden entweder am 2. Januar und 1. Juli oder am 1. April und 1. Oktober bezahlt.

Berlin, den 25. März 1901.

Reichsbank-Direktorium.

Dr. Koch. von Althig.

#### Bedingungen.

- Die Zahlung findet gleichzeitig bei den unter Ziffer 10 aufgeführten Bezeichnungsstellen am 8. April b. J. von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr statt und wird alsdann geschlossen.
  - Der aufgelegte Anteilsbetrag wird ausgefertigt in Scheinverschreibungen zu 200, 500, 1000, 5000, 10000 Mark mit Ausbeute über vom 1. Januar oder vom 1. April b. J. laufende Zinsen.
  - Der Bezeichnungspreis ist auf 27,50 Mark für je 100 Mark Rentenwert festgesetzt.
  - Außen dem Preise hat der Zeichner die Hälfte des für den Schlußverkauf verwenbten Stempelbetrages sowie die bis zum Tage der Abnahme der Stütze aufgelauften Kosten zu vergüten.
  - Bei der Bezeichnung, welche durch doppelte Einlösung der vorgeschriebenen Bezeichnungsscheine zu bewirken ist, hat jeder Zeichner eine Sicherheit von fünf Prozent des gezeichneten Rentenbetrages inhaar oder solchen nach dem Tagessatz zu veranlaßenden Wertpapieren zu hinterlegen, welche die betreffende Bezeichnungsscheine als gültig erachtet. Die vom Komitor der Reichsbank für Wertpapiere ausgegebenen Depositenkarte vertreten die Stelle der Effekten.
  - Den Zeichnern steht im Falle der Reduktion die freie Verfügung über den überschüssenden Theil der geleisteten Sicherheit zu.
  - Formulare zu den Bezeichnungsscheinen sind vom 28. März Nachmittags ab bei allen Bezeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.
  - Die Zufüllung erfolgt nach dem Erreichen der Bezeichnungsscheine thunlichst bald nach Schluß der Bezeichnung. Anmelungen auf bestimmte Stücke können nur infolge Verhältnißtugend werden, als dies mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich erscheint.
  - Die Zeichner können ihnen zugeschulterte Anleihebeträge vom 15. April b. J. ab gegen Zahlung des Preises (Ziff. 3) voll abnehmen, sie sind jedoch verpflichtet:
- |                                  |                          |
|----------------------------------|--------------------------|
| 100 des zugeschulterten Betrages | am 15. April b. J.       |
| 50 " "                           | spätestens 14. Mai b. J. |
| 50 " "                           | 28. Mai b. J.            |
| 50 " "                           | 30. Juli b. J.           |
- abzunehmen. Zugethalte Bezeichnungsscheine bis fünftausend Mark einschließlich sind am 15. April ungetholt zu ordnen. Die Abnahme muß an derselben Stelle erfolgen, welche die Bezeichnung angenommen hat.
- Bei vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Sicherheit verrechnet oder zurückgegeben.
  - Wird die Abnahme im Falle der Bezeichnungsscheine verjährt, so kann dieselbe noch innerhalb eines Monates nur unter Zahlung einer Beitragsstrafe von 5 Prozent des fälligen Betrages erfolgen. Wird auch diese Frist verjährt, so verfällt die hinterlegte Sicherheit.
  - Über die hinterlegte Sicherheit wird dem Zeichner eine Verhinderung ertheilt, welche bei zweitwöchiger Empfangnahme der Stütze (Ziff. 6) zur Abschreibung der abgenommenen Beträge vorzulegen und bei vollständigem Bezug derselben zurückzugeben ist.
  - Sowohl nicht sogleich Schuldverschreibungen des Reichs verfolgt werden können, erhalten die Zeichner entsprechende, vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Interimscheine, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen das erforderliche öffentlich bekannt gemacht werden wird.
  - Das Komitor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin, sämtliche Reichsbankhauptstellen, Reichsbankstellen und Reichsbanknebenstellen, ferner in

Berlin: Generaldirektion der Seehandlungs-Societät, Prähnliche Central-Genossenschafts-Kasse, — Bank für Handel und Industrie, — Berliner Bank, — Berliner Handelsgesellschaft, — S. Bleichröder, — Bonn & Co., Breslauer Disconto-Bank, — A. Büse & Co., Aktiengesellschaft, — Commerz- und Disconto-Bank, — Delbrück, Leo & Co., — Deutsche Genossenschafts-Bank von Soergel, Parrissus & Co., — Commerz- und Disconto-Gesellschaft auf Altona, — Direktion der Disconto-Gesellschaft, — Dresdner Bank, — Hardt & Co., Ges. mit beschränkter Haftung, — F. W. Krause & Co., Bankgeschäft, — Mendelssohn & Co., Mitteldeutsche Creditbank, — Nationalbank für Deutschland, — A. Schaffhausen'scher Bankverein, — Gebr. Schickler, — Robert Warshauer & Co.

Baden:

- Baden-Baden: Filiale der Rheinischen Creditbank, — Oberhessische Bank, — Carl E. Hermann & Co.
- Freiburg i. Br.: Oberhessische Bank, — Rheinische Creditbank.
- Heidelberg: Filiale der Rheinischen Creditbank, — Oberhessische Bank.
- Karlsruhe: Badische Bank, — Welt L. Homburger, — Co. Koelle, — Oberhessische Bank, — Rheinische Creditbank, — Straus & Co., Alfred Seetigmann & Co.
- Mannheim: Badische Bank, — Commodit-Gesellschaft Welt & Benjamin, — Filiale der Dresdner Bank in Mannheim, — W. H. Habenburg & Söhne, — Oberhessische Bank, — Pfälzische Bank, — Rheinische Creditbank, — Wingenroth, Soherr & Co.

500 Ueber 500 Filialen. 500

I Reservoir mit  
**13000 Liter**  
Rousillon und Huesca, taninhaltige, angenehm milde, garantirt reine Spanische Natur-Rothweine, hervorragende Qualitäten, ist eingetroffen und offerieren solche in Gebinden von 25 Liter an, ab Zollkeller Karlsruhe zum billigen Preise von  
**75 und 70 Pfg.**

per Liter, zoll- und accisfrei.

Dieselben eignen sich insbesondere für Blutarme und Re却valescenten, sowie als Verschnittweine, und sind zum 10 Mark-Zollsatz zugelassen.

Wir empfehlen dieselben, sowie unsere übrigen Spanischen Verschnitt- und Dessertweine, wie: Priorato, Alicante, Benicarlo, Madeira (Funchal), Sherry, Madeira, Moscatel, Pajarete, Tintilla, Manzanilla, Pedro Ximenez, Lagrimae Christi (garantirt reine Xeres-Waare), Malaga, hell und dunkel, Portwein, Grenache in diversen Jahrgängen, sowie feinsten Italienischen Wermuth „Francisco Cinzano & Cie., Torino“ zu Vorzugspreisen.

Franz Fischer & Cie., Karlsruhe,

Steinstrasse 29, Weingrosshandlung, Kaiserstrasse 30, Ital., Griech. u. Spanisches Wein- u. Trauben-Importgeschäft.

Filialen: Neuenbürg (Württbg.), Corfu (Griechenland).

Abendandachten für die Charwoche.  
Per Stück 20 Pfg.

Altengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe.

Germania-Feder  
durch vorzügliche Dauerhaftigkeit eine der besten Federn in Spize FF, F und M, per Groß Mt. 1,80 francs

B. Albert Tensi, Karlsruhe.

### Großherzoglich Badische Baugewerkschule Karlsruhe.

#### I. Abteilung für Hochbau-Techniker.

(Vorbereitung für staatliche Wertermübung.)

#### II. Abteilung für Bahn- und Tiefbau-Techniker.

(Vorbereitung für staatliche Wertermübung.)

#### III. Abteilung für Maschinenbau-Techniker.

(Vorbereitung für staatliche Wertermübung.)

Beginn des Sommersemesters: **Mittwoch, 17. April 1901**

Anmeldungen jederzeit schriftlich und zwar an die Direktion der Groß-

herzoglichen Baugewerkschule Karlsruhe i. B. Schulgeld 30 Mark. Rkt.

Logis nebst Bedienung in Privathäusern 200—270 Mark. Rkt.

Programm gratis.

Die Direktion: Kircher.

### Gewerbeschule.

Schulstart und Preisverteilung finden am Samstag, den 13. April b. Z.

vormittags 9 Uhr, im Anstaltsgebäude (Birke 22) statt. Die Ausstellungen,

sowie die Leistungen, schriftliche, Modelleier und Werkstätte-Arbeiten,

sowie die geschwierigen und schwierigen Arbeiten der

handelsgewerblichen Unterhaltskurse für Frauen und Jungfrauen

(Geschäftsgesellen),

für welche die öffentliche Prüfung auf Freitag, den 12. April, abends 8 Uhr,

abberannt ist, — werden am 14., 15., 16., sowie am 21., 22., 23. und 24. April,

jeweils nachmittags von 1—6 Uhr, dem allgemeinen Zutritt unentgeltlich

geöffnet sein.

Karlsruhe, am 25. März 1901.

Der Gewerbeschul-Vorstand.

Nestor: Dr. Cathlau, Architekt.

3<sup>rd</sup>

### Oster- und Communion-Geschenken

empfiehlt

### Karl August Tensi Wittwe,

Kaiserstraße 115 (Eingang Adlerstraße),

ihre großes Lager in

### Gesang- und Gebetbüchern,

besonders Magnificat, Rosenkränze, ferner Briefpapier in

Kassetten, Documenten-Mappen, Photographie-Alben,

Schreib- und Poesie-Alben, Postkarten- und Briefmarken-

-Albums, Copipressen u. s. w.

Alle Arten Schreibpapiere und Schreibutensilien.

Großes Lager in Geschäftsbüchern. — Hämmtliche Schularikette.

Reelle Bedienung. — Billigste Preise.

### Die schönste Taschen-Uhr

ist die mit der Marke

„E. K.“

Echappement & Flinssäge.

I. Qualität.

Zifferblatt farbig oder

weiss.

Prächtige Dekoration.

Fabrik-Lager.

der Remontoir „Extra“.

Goldene Medaillen

der Ausstellungen:

London 1884.

Paris 1889.

Antwerpen 1895.

Gent 1896.

Specialität in seinen Anker-Remontoirs, Chronometres,

Chronographes, Repetir-Uhren etc.

unter mehrjähriger Garantie zu bekannt billigsten Preisen

bestens empfohlen von

Eugen Klingele, Uhrmacher,

Erbprinzenstrasse 26, beim Ludwigsplatz.

En gros. Export. En détail.

### W. Eims Nachfolger, Karlsruhe

(Inhaber: Oskar Friedle),

Großherzogl.

Hoflieferant,



empfiehlt höchst

Ech-Communione Kränze,

präparierte Palmen, Vasenbouquets,

blühende Pflanzen, Dekorationszweige

von Früchten und Blumen,

Brankräuze, Braubouquets, Brant-

schleier, hut- und Ball-Garnituren,

Körbchen und Jardinières

werden zum Füllen angenommen.

Beständige Ausstellung in

Perl-, Blech- und Blätter-

Grabkränzen

in beiden Räumen Adlerstrasse 7.

zwischen Kaiserstraße und Schloßplatz.

Bitte versuchen Sie meine

Renaissance

Cuba, Amerikana, mittelkräftig,

7 Stück 40 Pf., Paquet 10 Stück 55 Pf., 100 Stück M. 5.50.

Gustav Schneider, Karlsruhe, Kaiserstrasse 122.

Färberei u. chemische Waschanstalt

Vom Ed. Printz Akt.-Ges.

Kaiserstr. 65, Kaiserstr. 193, Kaiserstr. 245,

Erbprinzenstr. 10 und Schützenstr. 8.

•• Prompte Bedienung. •• Sorgfältige Ausführung. ••

•• Mäßige Preise. ••

### Kathol. Lehrlings-Patronat Karlsruhe.